



**Pressemitteilung
30.07.2010**

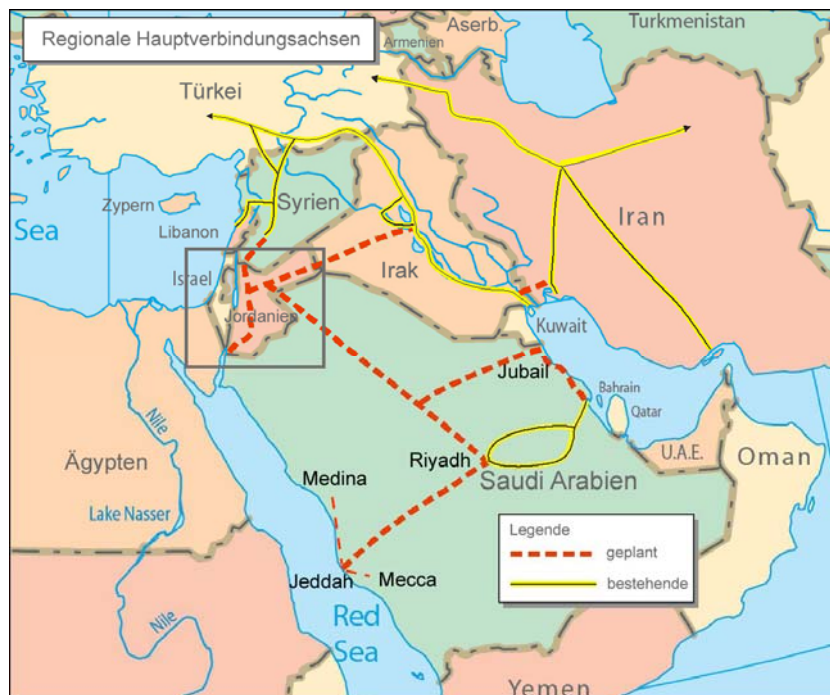
Vom roten zum schwarzen Meer

Jordanien wird ab dem 1. August assoziiertes Mitglied der OTIF

Mit dem Beitritt zur OTIF als assoziiertes Mitglied bereitet das Haschemitische Königreich Jordanien sich frühzeitig, insbesondere durch die Teilnahme an den laufenden Arbeiten innerhalb der Organisation zur technischen Interoperabilität sowie zu Erleichterungen im Eisenbahnverkehr auf die optimale Nutzung des 950 km umfassenden Eisenbahnnetzwerkes vor, dessen bauliche Umsetzung voraussichtlich im Sommer 2011 beginnt und 2014 abgeschlossen werden soll.

Das Transitland Jordanien trägt damit nicht nur wichtigen Handelsströmen vom Hafen Aqaba am roten Meer in Richtung Saudi Arabien, der Länder des Golf-Kooperationsrates¹, des Irak² und Syriens² Rechnung, sondern ermöglicht auch den Lückenschluss vom roten Meer über die Türkei in den Westen bis Europa und nach Osten bis China. Das jordanische Eisenbahnnetz schafft eine bedeutende, leistungsfähige Verbindungsachse zwischen Europa, dem Nahen und Mittleren Osten und den Ländern des Golf-Kooperationsrates. Dieses Projekt wurde von der Mittelmeerunion-Initiative zur Priorität und Hauptkomponente des Euro-Med Verkehrsnetzes erklärt.

Entwicklung regionales Eisenbahnnetz



¹ Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate

² OTIF-Mitgliedstaat

Das Infrastrukturprogramm, für das 2.6 Mrd. Euro investiert werden, ist Teil des 2003 beschlossenen Arabischen Maschrek Eisenbahnnetz-Programmes.

Der Generalsekretär der OTIF in Bern, Stefan Schimming, und der Verkehrsminister des Hashemitischen Königreichs Jordanien, Alaa Batayneh, betonten heute:

„Mit der frühzeitigen Assoziierung wird ein weiterer elementarer Baustein für die durchgehende internationale Beförderung von Reisenden und Gütern mit der Eisenbahn gelegt. Somit erfolgt ein klares Engagement, künftig einen transkontinental ausgerichteten Eisenbahnverkehr nach den in den Einheitlichen Rechtsordnungen abgebildeten Vertragsverhältnissen des internationalen Personen- und Güterverkehrs durchzuführen, die die OTIF bereitstellt.“

Das Regelwerk der OTIF umfasst zusätzlich Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter, Verträge über die Verwendung von Wagen, den Vertrag über die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur, die Verbindlicherklärung technischer Normen und die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Eisenbahnmaterial sowie die Verfahren für die technische Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen zur Verwendung im internationalen Verkehr. In diesen Bereichen wird Jordanien als 46. Mitgliedstaat der OTIF zukünftig auch inhaltlich Beiträge leisten.